



**Anwaltsverband Baden-Württemberg**  
im Deutschen **Anwalt**Verein e. V.

Anwaltsverband Baden-Württemberg – Postfach 1221 – 70808 Korntal-Münchingen

Ministerium für Justiz und für Europa Baden-Württemberg  
Herrn Dr. Andreas Singer  
Herrn Dr. Marc Wagner  
Schillerplatz 4

70173 Stuttgart

Hasenbergsteige 5  
70178 Stuttgart

Geschäftsstelle:  
Johannes-Daur-Straße 10  
70825 Korntal-Münchingen

Postfach 1221  
70808 Korntal-Münchingen

Telefon 0711 / 2 36 59 63  
Telefax 0711 / 2 55 26 55

[www.av-bw.de](http://www.av-bw.de)  
[info@av-bw.de](mailto:info@av-bw.de)

**Per E-Mail ([poststelle@jum.bwl.de](mailto:poststelle@jum.bwl.de))!**

**Az. 3205/0231**

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gerichte für Arbeitssachen  
Stellungnahme des Anwaltsverbandes Baden-Württemberg**

Sehr geehrter Herr Doktor Singer,  
sehr geehrter Herr Doktor Wagner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 26. Mai 2017 nebst Anlagen und damit der Gelegenheit zur Stellungnahme zu dieser Thematik danken wir Ihnen.

Der Anwaltsverband Baden-Württemberg e. V. ist der freiwillige Zusammenschluss der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Land Baden-Württemberg. Er repräsentiert weit mehr als die Hälfte aller Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg und vertritt als größte Anwaltsorganisation dieses Bundeslandes die Interessen der Anwaltschaft in unserem Bundesland und – in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltverein (DAV) – auch auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Mitglieder des Anwaltsverbandes begrüßen die geplante Umstrukturierung der Arbeitsgerichte, der zu-  
folge

- die bisher in Lörrach ansässigen Kammern des dortigen Arbeitsgerichts zu Außenkammern des Arbeitsgerichts Freiburg werden sollen sowie
- die bisherigen Außenkammern des Arbeitsgerichts Freiburg in Villingen-Schwenningen zu einem eigenständigen Arbeitsgericht aufgewertet sollen,
- dem die bisherigen Außenkammern des Arbeitsgerichts Lörrach in Radolfzell zugeordnet werden sollen.

Die Kolleginnen und Kollegen stimmen dem verkehrstechnischen Argument zu, das durch ihre Erfahrungen bestätigt wird. Sie erhoffen sich mehr Zeit der Richterinnen und Richter für die Durchführung von Güte- und Kammerterminen. Eine Beeinträchtigung der „Bürgernähe“ wird durch die geplanten Änderungen nicht erwartet.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Sichtweise Berücksichtigung finden würden. Für etwaige Rückfragen oder auch Gespräche stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Sollte im Laufe des weiteren Verfahrens eine weitere Anhörung durchgeführt werden, bitten wir um eine Unterrichtung und die Gelegenheit zur Äußerung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Peter Kothe  
Präsident